

**Durchführungserlass vom 19.12.2008
zum Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)
des Landes Nordrhein-Westfalen
(Richtlinie für die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismusgewerbes) /
Beratungsleistungen**

In Ergänzung der Festlegungen im Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm vom 17.12.2008 gilt für die Gewährung von Zuwendungen für Beratungsleistungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Tourismusgewerbes Folgendes:

1. Zuwendungsvoraussetzungen

Als Beginn des Vorhabens ist der Abschluss eines Leistungsvertrages zu werten.

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist vom Antragsteller / von der Antragstellerin zu bestätigen.

Die vom Antragsteller / der Antragstellerin beauftragte Beratungsgesellschaft muss den Nachweis einer mindestens 2-jährigen Beratungserfahrung im jeweils relevanten Beratungsinhalt erbringen. Der Nachweis der beruflichen Qualifikation des Beraters bzw. der Beratungsgesellschaft wird anhand eines Fragebogens durch die NRW.BANK erfasst.

Abweichend von Ziffer 2.2.1 des RWP vom 17.12.2008 werden nur Unternehmen gefördert, die älter als 5 Jahre sind.

2. Fördersätze

Die Beratungsförderung ist landesweit möglich. Die Förderung erfolgt außerhalb der GRW-Gebiete mit Mitteln aus der Landesaufgabe bzw. mit Mitteln aus dem NRW-EU-Ziel2-Programms/EFRE.

Nach Einreichung der notwendigen Antragsunterlagen werden zunächst bis zu 5 Tagewerke für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie und in einer möglichen zweiten Phase die begleitende Umsetzungsberatung mit bis zu 10 Tagewerken gefördert. In begründeten Ausnahmefällen von strukturpolitischer Bedeutung können mehr als 15 Tagewerke gefördert werden.

Die Zuwendungshöhe beträgt grundsätzlich 50% der Beratungskosten. Die Bemessungsgrundlage beträgt max. € 1.250 (ohne MwSt.) pro Tagewerk.

Die Zuwendungshöhe für sog. Belegschaftsinitiativen, die ein Unternehmen ganz oder teilweise übernehmen wollen, beträgt grundsätzlich 80% der Beratungskosten. Diese Zuwendung wird als De-Minimis-Beihilfe gewährt. Die Bemessungsgrundlage beträgt max. € 1.000 (plus MwSt.) pro Tagewerk.

3. Antragsverfahren

Zuwendungsanträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der NRW.BANK Münster in einfacher Ausfertigung auf einem formgebundenen Vordruck gestellt werden.

Der Antrag ist bei der NRW.BANK erhältlich bzw. kann im Internet unter: <http://www.nrwbank.de/de/existenzgruendungs-und-mittelstandsportal/service/formulare-vordrucke/investition-und-wachstum/rwp.html> herunter geladen werden.

Ansonsten gilt das unter RWP Ziffer 7 beschriebene Antrags- und Bewilligungsverfahren.

4. Durchführungszeitraum

Der Zeitraum, in dem die Beratungsleistung durchgeführt werden muss (sog. Durchführungszeitraum), beträgt für jede Beratungsphase max. 5 Monate. Spätestens nach Ablauf des Durchführungszeitraums sind ein Tätigkeitsnachweis und ein nach den Vorgaben der NRW.BANK erstellter Beratungsbericht innerhalb eines Monats bei der NRW.BANK in Münster einzureichen. Ansonsten verfällt der Anspruch auf die Zuwendung.

5. Auszahlungsverfahren

Die NRW.BANK zahlt die Zuwendung erst nach Vorlage und erfolgter Prüfung der unter Punkt 4 genannten Unterlagen aus.

Dem Mittelabruf des Zuwendungsempfängers / der Zuwendungsempfängerin an die NRW.BANK, Münster, ist eine Bestätigung beizufügen, dass der Eigenanteil an die Beratungsgesellschaft geleistet wurde. Im Übrigen gelten die Ziffern 7.5 und 7.6 RWP.

6. Inkrafttreten

Dieser Durchführungserlass tritt am 01.01.2009 in Kraft. Er ist auf alle Anträge anzuwenden, die nach dem 31.12.2008 bei der NRW.BANK gestellt werden und bis zum 31.12.2009 entschieden sind.

Anlage 1

zum Durchführungserlass vom 19.12.08 des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes NRW

Übersicht Beratungsförderung Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm

Fallkategorien	Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> ▪ kleine und mittelständische Unternehmen, die sich nach EU-Definition nicht in Schwierigkeiten befinden 	Belegschaftsinitiativen oder Dritte (KMU, die sich nach EU-Definition nicht in Schwierigkeiten befinden)
Antragsweg	NRW.BANK Münster	
Beratungsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur, • notwendige Erschließung neuer Absatzmärkte, • grundlegende Umstrukturierung, • Vorhaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Landesbürgschaften und Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW sowie im Zusammenhang mit stillen Beteiligungen, für die das Land eine Garantie übernimmt. 	geplante ganz oder teilweise Übernahme des Unternehmens
Tagewerke (TW)	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Phase: bis zu 5 TW • 2. Phase: bis zu 10 TW 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Phase: bis zu 5 TW • 2. Phase: bis zu 10 TW
Zuschusshöhe	50%	80% bzw. 50%
Tagessatz (max. Bemessungsgrundlage)	1.250 EUR (ohne MwSt.)	1.000 EUR (plus MwSt.)